

Geschäft 3622

Bericht an den Einwohnerrat

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 282'000.--
für die Erstellung einer Urnennischenwand

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 106'000.--
für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes sowie

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 363'000.--
für die Erstellung eines Urnengrabes im Hain

vom 17. August 2005

Beilagen:

1. Plan Urnennischenwand (Gesamt- und Längsansicht)
2. Frontansicht eines Urnennischenwand-Elementes
3. Zusammenstellung Kostenvoranschlag Urnennischenwand
4. Planansicht Gemeinschaftsgrab
5. Fotoansichten Gemeinschaftsgrab
6. Fotoansichten Urnengrab im Hain

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Urnennischengrab
3. Gemeinschaftsgrab
4. Urnengrab im Hain
5. Zusammenfassung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Friedhofserweiterung wurden bekanntlich verschiedene Arbeiten ausgeführt. Das dem Einwohnerrat vorgelegte Projekt sah unter anderem eine Urnennischenwand vor, wobei in der Folge die Möglichkeit geschaffen wurde, Urnen im Boden beizusetzen. Überdies wurden nicht alle geplanten Arbeiten zu Ende realisiert, wie insbesondere die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes und des Urnengrabes im Hain.

Auf Grund von Kapazitätsproblemen bei Urnenbeisetzungen sowie anhaltender Beanstandungen seitens der Hinterbliebenen betreffend die Urnennischen im Boden hat der Gemeinderat auf Antrag des Departements Einwohnerdienste - Sicherheit, das für die administrative Abwicklung von Todesfällen zuständig ist, beschlossen, eine Projektgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Zudem wurde die Projektgruppe beauftragt, sich der Probleme rund um das Gemeinschaftsgrab und bezüglich des Urnengrabes im Hain anzunehmen. Gestützt auf deren Abklärungen legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die nachfolgend im Detail ausgeführten drei Projekte zur Gutheissung vor:

- a) Die Urnennischen im Boden werden aufgehoben und es wird zum System der **Urnennischenwand** zurückgekehrt, wofür ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 282'000.-- beantragt wird.
- b) Die Erneuerung des **Gemeinschaftsgrabes** wird baldmöglichst an die Hand genommen, wofür ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 106'000.-- beantragt wird.
- c) Das Konzept des **Urnengrabes im Hain** wird dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt, und es wird für dessen Ausführung ein Verpflichtungskredit von CHF 363'000.-- beantragt.

Somit kommen zu den bisherigen Kosten der Friedhofserweiterung in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio die obgenannten Beträge hinzu.

2. Urnennischenwand

Das Projekt der Friedhofserweiterung sah den Bau von neuen Urnennischenwänden in der Art,

wie sie bereits vorhanden waren, vor. Bei der Ausführung des Projekts wurde indes davon Abstand genommen, und es wurden die zur Zeit bestehenden Urnennischen im Boden erstellt (vgl. hierzu im Einzelnen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28.04.2005 betreffend Überschreitung des Verpflichtungskredits "Friedhofserweiterung", Geschäft Nr. 3102, S. 20 ad Ziff. 9.1.5, wo auch die Unzulänglichkeiten der Urnennischen im Boden dargelegt werden). Schon bald nach den ersten Beisetzungen in den Jahren 2003 und 2004 häuften sich die Beanstandungen der Hinterbliebenen.

Die wesentlichen Nachteile der jetzigen Urnennischen im Boden sind folgende:

- a) Nicht alle Angehörigen können zur Grabplatte gehen, ohne eine andere Platte zu betreten.
- b) Sobald Laub oder Schnee liegt, ist der gravierte Name des/der Verstorbenen auf der Platte nicht mehr lesbar.
- c) Nach Regenfällen kommt es zu Lachenbildungen auf den Platten.
- d) Unter den Platten befindet sich ein Stahlrahmenraster mit entsprechender Unterkonstruktion aus Beton. Die einzelnen Urnen sind nicht voneinander abgetrennt, was bei einer Beisetzung auch sichtbar wird. Die Urnennischen im Boden erhalten somit eher den Charakter eines Gemeinschaftsgrabes.

Es zeigte sich, dass die Hinterbliebenen diese Bestattungsart nur selten in Anspruch nahmen, was - je länger desto mehr - zu Kapazitätsproblemen bei der bestehenden Urnennischenwand und im Gemeinschaftsgrab führte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag des Departements Einwohnerdienste - Sicherheit am 19. Januar 2005 eine Projektgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Neugestaltung der Urnennischen im Boden vorlegen sollte.

Die Projektgruppe prüfte eine Verbesserung der heutigen Baute mit der Vorgabe, dass die bestehenden Bodenplatten weiterverwendet werden könnten. Ein daraus entstandener Vorschlag sah eine Anhebung mit Schrägstellung des Rahmens vor, wobei auf einen Teil der Gräber verzichtet wurde, um vollständigen Zugang zu den Urnennischen zu gewährleisten. Bei dieser Variante war mit Kosten von rund CHF 100'000.-- zu rechnen. Daneben wurde ein Zurückkommen auf das herkömmliche System der Urnennischenwände in Betracht gezogen, wobei von Kosten von rund CHF 285'000.-- ausgegangen wurde (beides erste grobe Schätzungen).

Aufgrund des Umstandes, dass die Friedhofgestaltung bei den Hinterbliebenen und in der Bevölkerung zu heftigen Diskussionen Anlass gab, wurden in der Folge die Angehörigen bereits Bestatteter sowie die Bevölkerung zu Informationsabenden eingeladen. Diese Vernehmlassungsverfahren machten deutlich, dass die „Ausbesserungsvariante“ zwar als Verbesserung zum bestehenden Zustand erachtet wurde, als Lösung aber klar Urnennischenwände bevorzugt würden. Diese einstimmigen Rückmeldungen haben den Gemeinderat bewogen, trotz der höheren Kosten dem Einwohnerrat die Erstellung von Urnennischenwänden zu beantragen.

Die Federführung des Projekts wurde von Anfang an dem Departement Einwohnerdienste – Sicherheit übertragen, das für die administrative Abwicklung von Todesfällen zuständig ist und deshalb im direkten Kontakt mit den Hinterbliebenen steht. In der Folge wurde einem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt, ein Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten; Letzteres liegt nun vor.

Das Bauprojekt sieht vor:

- dass eine Wand aus 12 modularen Elementen à 30 Urnennischen aufgezogen wird (vgl. Beilagen 1 und 2),
- dass zwischen den einzelnen Elementen eine Lücke besteht, die bepflanzt wird,
- dass als Deckplatten - wie bei den bestehenden Wänden - rote Sandsteine verwendet werden,
- dass vor der Urnennischenwand „Gartenplatten“ verlegt werden, damit die Hinterbliebenen darauf Blumenschmuck etc. platzieren können,
- dass die Mitarbeiter des Friedhofs und des Werkhofs alle ihnen möglichen Arbeiten selbst ausführen, um die Kosten der Erstellung möglichst tief zu halten,
- dass die Projektleitung bei der Hauptabteilung Einwohnerdienste - Sicherheit angesiedelt wird,
- dass die Bauleitung extern vergeben wird, da keine Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sind,
- dass die Bauphase - abhängig vom Ausschreibeverfahren, allfälliger Einsprachen sowie der Witterung - ca. im Februar 2006

beginnt und etwa 12 – 15 Wochen dauert, somit ungefähr im Mai 2006 abgeschlossen sein wird.

Gemäss Kostenvoranschlag eines externen Ingenieurbüros entstehen hierfür Kosten im Umfang von CHF 257'900.00 (Kostengenauigkeit von +/- 10 %; vgl. Beilage 3). Hinzu kommt der Betrag von CHF 10'000.--, der für die Umbettung der Urnen bereits Bestatteter während der Bauphase benötigt wird. Diese sollen in einem feierlichen Rahmen den Grübern entnommen und, nach Fertigstellung der Wände, neu bestattet werden. Vertreter der Kirchen haben sich bereit erklärt, die notwendigen Feiern zu organisieren und durchzuführen. Das Bestattungsunternehmen ist für eine pietätvolle Umbettung, Trauerzugbegleitung sowie für die entsprechende Gestaltung eines Raumes (in der Aufbahrungshalle) während der Bauphase besorgt. Schliesslich sind bereits angelaufene Kosten für das Vor- und Bauprojekt und für weitere Bepflanzungen für die Zwischenräume bei den Urnenelementen mit einzubeziehen. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF	257'900.00
Umbettung	CHF	10'000.00
Bepflanzungen	CHF	5'000.00
Honorar Vor- und Bauprojekt	CHF	<u>8'300.00</u>
TOTAL inkl. MWSt.	CHF	<u>281'200.00</u>

Insgesamt ergibt sich antragsgemäss ein Verpflichtungskredit von aufgerundet CHF 282'000.--. Der Kostengenauigkeitsgrad beträgt +/- 10%.

3. Gemeinschaftsgrab

Im Rahmen der Erweiterung des Friedhofs Allschwil hätte ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt werden sollen, was jedoch bis anhin nicht geschehen ist. Immerhin wurden gewisse Vorarbeiten getätigt, wie etwa die Aufhebung bestehender Reihengräber und das Anlegen eines Rasens. Der für das Gemeinschaftsgrab damals gesprochene Investitionskredit wurde bereits ausgeschöpft (vgl. hierzu im Einzelnen den Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission vom 04.05.2005 zur Anfrage der Geschäftsprüfungskommission betr. Konto 740-501.04 = 'Vorplatz Friedhofkapelle', Gemeinschaftsgrab aus der Investitionsrechnung 2004, Geschäft Nr. 3601).

Da das bestehende Gemeinschaftsgrab aus Kapazitätsgründen bis Ende 2005 nur noch wenige Bestattungen zulässt, hat der Gemeinderat bereits am 24. November 2004 eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Vorschlag für die Ausgestaltung des Gemeinschaftsgrabes auszuarbeiten (zunächst federführend Tiefbau – Umwelt, später Einwohnerdienste – Sicherheit). Diese Arbeitsgruppe bestand nicht nur aus Mitarbeitenden der Verwaltung, sondern auch aus Vertretern der römisch-katholischen, christkatholischen und evangelisch-reformierten Kirche sowie einem ortsansässigen Bestattungsunternehmer, welche aus ihrer täglichen Arbeit die Bedürfnisse der Bevölkerung bei Bestattungen kennen. Die Arbeitsgruppe hat sich in der Folge während drei Sitzungen mit der Ausgestaltung eines Gemeinschaftsgrabes auseinandergesetzt.

Das gestützt auf deren Vorschläge vom Gemeinderat erarbeitete Projekt sieht vor (vgl. Beilage 4 und Beilage 5 [Fotodokumentation]):

- dass ein rechteckiger Besinnungs- und Abdankungsplatz, bestehend aus Bitumen mit gebundenem Splitt, erstellt wird,
- dass drei Sitzbänke aufgestellt werden,
- dass die Urnen im Rasen beigesetzt werden, wobei der genaue Ort – wie bereits im jetzigen Gemeinschaftsgrab - den Hinterbliebenen unbekannt ist,
- dass sechs Inschriftplatten aus einem dunklen Boschetto-Maggia-Granit aufgestellt werden, in denen auf Wunsch der Hinterbliebenen (mit jeweils einzulassenden Granitstreifen) Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr der Verstorbenen eingraviert werden,
- dass diese Platten zur Kapelle hin ausgerichtet werden, so dass der Blick auf den Weiher und Kapelle möglich ist,
- dass für Blumenschmuck zwei Ablage-Konsolen neben dem Besinnungsplatz bereitgestellt werden, die aus demselben Stein wie die Inschriftplatten sind,
- dass 10 - 12 Säulenhainbuchen gepflanzt werden,

- dass das ‚Mandala‘ in das Gemeinschaftsgrab integriert wird,
 - dass bei diesem kleineren und einfacheren Projekt die Bauleitung von der Hauptabteilung Tiefbau-Umwelt übernommen wird,
- während die Projektleitung bei der Hauptabteilung Einwohnerdienste – Sicherheit bleibt.

Die Kosten für das Gemeinschaftsgrab setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Betrag inkl. MWSt.
1	Platz: Aushub und Abtransport	2'600.00
2	Baumrabatte: Aushub und Abtransport	12'000.00
3	Kieskoffer erstellen inkl. Lieferung	6'500.00
4	Randabschlüsse inkl. Lieferung	3'000.00
5	Belagsarbeiten (Bitumen)	3'900.00
6	Baumrabatte: Einfüllen inkl. Lieferung	10'800.00
7	Anlegen Humus	700.00
8	Sitzbänke montieren inkl. Lieferung, Typ Allschwil	4'400.00
9	Bäume Lieferung Säulenhainbuche mit Ballen	14'100.00
10	Taxushecke Lieferung und Versetzen	1'300.00
11	Rasenfläche instandstellen	4'400.00
12	Inschriftplatte / Blumenschmuckkonsolen	15'000.00
13	Vorarbeiten	2'000.00
14	Entsorgung / Baumeister / Kleinarbeiten etc.	15'000.00
15	Unvorhergesehenes	10'000.00
16	TOTAL	105'700.00

Insgesamt ergibt sich antragsgemäss ein Verpflichtungskredit von aufgerundet CHF 106'000.--. Der Kostengenauigkeitsgrad beträgt +/- 10%.

4. Urnengrab im Hain

Vor dem Hintergrund, dass Urnenbestattungen zunehmen, wurde im neuen, hintersten Teil des Friedhofes eine Fläche ausgeschieden, die als „Urnengrab im Hain“ dienen soll. Anlässlich der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglementes wurde dieser neue Grabtypus entsprechend aufgenommen. Es bestanden allerdings wenig konkrete Pläne über die Einzelheiten der Ausgestaltung dieses Grabtypus. Der Gemeinderat hat deshalb auch diesbezüglich eine Arbeitsgruppe (federführend Einwohnerdienste – Sicherheit) mit dem Ausarbeiten entsprechender Vorschläge beauftragt.

Das gestützt auf deren Vorschläge vom Gemeinderat erarbeitete Projekt sieht vor (vgl. auch Beilage 6):

- dass auf der Grünfläche Urnensockel in Form von Kuben montiert werden, auf denen eine abgeschrägte Inschriftenplatte aufgesetzt wird,
- dass pro Urnensockel bis zu zwei Urnen beigesetzt werden können,
- dass diese vor oder neben dem Sockel im Rasen beigesetzt werden,
- dass ca. 300 Urnensockel versetzt werden,
- dass drei verschiedene Höhen (12 cm, 22 cm und 32 cm) und drei verschiedene Steinarten (alles Granit) in Grautönen verwendet werden, um ein abwechslungsreiches Bild zu erreichen, so dass nicht der Eindruck eines „Soldatenfriedhofs“ aufkommt,
- dass aufgrund des nunmehr erarbeiteten Detailkonzeptes § 26 des Friedhof- und Bestattungsreglementes bezüglich die Mindesthöhe des Grabmales beim Urnengrab im Hain angepasst werden muss,
- dass die Urnensockel in Etappen versetzt werden,
- dass diese etappenweise Versetzung den Hinterbliebenen eine gewisse Wahl von Stein und Höhe ermöglicht, andererseits aber dafür sorgt, dass nicht bei jeder Bestattung der Rasen neu aufgerissen werden muss,
- dass vorgesehen ist, jeweils pro Etappe einen Lieferanten zu bestimmen, der das Material liefert, um einerseits die Kosten niedrig zu halten und andererseits ein einheitliches Konzept sicherzustellen,
- dass die Gemeinde die Kosten der Urnensockel trägt, die auch nach Aufhebung des Grabes ein weiteres Mal verwendet

werden können, während die Hinterbliebenen für die Inschriftplatte und deren Inschrift aufkommen,
 - dass damit die Urnensockel im Eigentum der Gemeinde bleiben,
 - dass entsprechend diesem Konzept die Gemeinde die Kosten der Inschriftplatte vorschiess (analog dem Vorgehen bei den Urnennischenplatten).

Für die Erstellung des Urnengrabes im Hain ist im Schnitt mit Kosten von CHF 1'100.-- pro Urnensockel einschliesslich Platte und Arbeit zu rechnen.

Rechnet man dies auf ca. 300 Urnensockel, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 330'000.-- (300 x CHF 1'100.--), der – wie erwähnt – durch die Gemeinde vorgeschossen wird. Hinzu kommen 10 % Kostensteigerung (CHF 33'000.--), zumal Arbeit, Material und Erhöhung der MwSt. in den nächsten 15 Jahren nicht voll mit der Teuerung ausgeglichen werden können. Somit ergibt sich eine Kreditsumme von CHF 363'000.-- (CHF 330'000.-- plus CHF 33'000.--).

Insgesamt ergibt sich antragsgemäss ein Verpflichtungskredit von aufgerundet CHF 363'000.--. Der Kostengenauigkeitsgrad beträgt +/- 10%.

Es ist zu beachten, dass durch die Hinterbliebenen nach und nach eine Rückerstattung von total CHF 156'000.-- erfolgt, da diese die Inschriftplatte zu je CHF 520.-- bei der Gemeinde kaufen (300 Platten x CHF 520.--), wobei sich dieser Ansatz aufgrund der dannzumal eintretenden Teuerung oder anderer Kostensteigerungen erhöhen kann. Damit wird die Investition teilweise refinanziert. Ausgehend von geschätzten 20 Beisetzungen pro Jahr wäre der Kredit nach rund 16.5 Jahren aufgebraucht.

Es ist nicht sicher, ob und in welchem Umfang diese bis anhin völlig unbekannte Art der Urnenbeisetzung auch tatsächlich bei den Hinterbliebenen Anklang finden wird, weshalb die Anzahl der Beisetzungen stark variieren kann. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft wird. Für das Jahr 2006 ist geplant, zunächst einmal eine Tranche von 40 – 60, allenfalls 90 Urnensockeln aufzustellen. Alsdann kann - je nach Entwicklung und Nachfrage - jeweils für die nächsten Jahre geplant werden.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass mit den vorgelegten Projekten die Kapazitätsprobleme bei Urnenbestattungen gelöst werden und der Allschwiler Bevölkerung eine gute Auswahl betreffend die Urnenbeisetzungen vorliegt. Sie können wählen zwischen der Beisetzung in einer Urnennischenwand, im Gemeinschaftsgrab oder im Urnengrab im Hain. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit der Urnenbeisetzung in bestehende Erdgräber.

6. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 1.1. Für die Erstellung einer **Urnennischenwand** auf dem Friedhof Allschwil wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 282'00.00 inkl. MwSt. bewilligt.
- 1.2. Vom Kostengenauigkeitsgrad von +/- 10% wird Kenntnis genommen.
- 1.3. Eine allfällige Baukostenteuerung (Stand April 2005 = 110.2 Punkte, Basis April 1998 = 100) wird genehmigt.
- 2.1. Für die Erstellung eines **Gemeinschaftsgrabes** auf dem Friedhof Allschwil wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 106'000.--- inkl. MwSt. bewilligt.
- 2.2. Vom Kostengenauigkeitsgrad von +/- 10% wird Kenntnis genommen.
- 2.3. Eine allfällige Baukostenteuerung (Index April 2005 = 110.2 Punkte, Basis April 1998 =

100) wird genehmigt.

3.1. Für die Erstellung des **Urnengrabes im Hain** auf dem Friedhof Allschwil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 363'000.--

inkl. MwSt. bewilligt.

3.2. Vom Kostengenauigkeitsgrad von +/- 10% wird Kenntnis genommen.

3.3. Eine allfällige Baukostenteuerung (Index April 2005 = 110.2 Punkte, Basis April 1998 = 100) wird genehmigt.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Begleitung der Projektierungs- und Ausführungsarbeiten aller drei Projekte eine

begleitende Baukommission zu wählen und einzusetzen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Dr. Anton Lauber

Verwalter:

Max Kamber